

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piaolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012
hier: Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für Senioren
(Kap. 10 07 TG 70)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2012 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 10 07 TG 70 wird der Ansatz für das Jahr 2012 um 250.000 Euro von 4.938.000 Euro auf 5.188.000 Euro erhöht, um dem steigenden Bedarf in einer alternden Gesellschaft gerecht zu werden.

Begründung:

In den nächsten Jahren wird aufgrund des demographischen Wandels die Zahl der Senioren in unserer Gesellschaft exorbitant zunehmen und infolgedessen wird auch die Anzahl der Pflegebedürftigen im hohen Alter steigen. Ein Großteil dieser Betroffenen wünscht sich auch im Alter zuhause in vertrauter Umgebung zu leben, obwohl sie auf Pflegeleistungen angewiesen sind. Wir brauchen daher zusätzliche flexible Formen des Wohnens im Alter. Nach dem in der Pflegeversicherung geltenden Prinzip „ambulant vor stationär“ besteht ein hoher Bedarf des Auf- und Ausbaus neuer ambulanter Wohngemeinschaften für Seniorinnen und Senioren im Sinne des Art. 2 Abs. 3 des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG).